

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1549

Europäisches Jugendchor Festival Basel, v.d. Kathrin Renggli, 4055 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Auffahrtskonzert „Surprise“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Europäisches Jugendchor Festival Basel, v.d. Kathrin Renggli, Basel
Veranstaltung	Auffahrtskonzert „Surprise“
Ort	Klosterkirche Mariastein
Datum	5. Mai 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 45'560.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Europäisches Jugendchor Festival Basel, v.d. Kathrin Renggli, Basel, ist an das Auffahrtskonzert „Surprise“ vom 5. Mai 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/JugendchorFestival.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Europäisches Jugendchor Festival Basel, Kathrin Renggli, Türkheimerstrasse 17, 4055 Basel

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4116 Metzerlen-Mariastein